

Antrag auf

Ausstellung Verlängerung

Landratsamt Reutlingen
- Untere Jagdbehörde -
Aulberstr. 27
72764 Reutlingen

- Jahresjagdschein (1 Jagdjahr)
- Jahresjagdschein (3 Jagdjahre)
- Jugendjagdschein
- Tagesjagdschein
von _____ bis _____
- Ausländer-Jahresjagdschein
- Ausländer-3-Jahresjagdschein
- Ausländer-Tagesjagdschein
von _____ bis _____
- Falkner-Jahresjagdschein
- Falkner-3-Jahresjagdschein

1. Antragsteller/in

* Familienname ggfs. Geburtsname		* Vorname	Beruf
* Geburtsdatum (TT.MM.JJ)	* Geburtsort (Kreis, Land)		* Staatsangehörigkeit/en
* Hauptwohnsitz: Straße und Hausnummer	* PLZ	* Ort	
Telefon		E-Mail	

* Pflichtfelder

2. Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Jagdschein** (bei Verlängerung)
- Passbild** (nur bei Neuausstellung)
- Nachweis über Jagdhaftpflichtversicherung** gem. gesetzlicher Mindestdeckung. Darüber hinaus muss die Versicherungsbescheinigung die Aussage beinhalten, dass der Versicherungsbeitrag entrichtet ist oder sich der Versicherer verpflichtet, der unteren Jagdbehörde Mitteilung zu machen, wenn der Versicherungsschutz erlischt.
- Zeugnis** über die nach § 15 BJJ abgelegte Jägerprüfung (nur bei Erstaussstellung)
Das Original muss bei der Abholung des Jagdscheins vorgelegt werden.

Verfahren, die eine Versagung des Jagdscheines nach § 17 BJJ begründen könnten, sind oder waren anhängig:

- nein ja (bitte auf extra Blatt erläutern).

Mir sind Tatsachen bekannt, die meine körperliche Eignung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 BJJ oder meine persönliche Eignung gem. § 6 des WaffG in Frage stellen könnten:

- nein ja (bitte auf extra Blatt erläutern).

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe davon Kenntnis, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme des Jagdscheins führen können.

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse - insbesondere anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren - unverzüglich der Jagdbehörde mitzuteilen.

- Ich bitte um Zustellung eines Gebührenbescheides

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen zusätzlich des gesetzlichen Vertreters)